

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 523/2021
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Faber-Zisselmar, Nicole	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	9	02.11.2021

Sozialplanung
hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Seit dem ersten Sachstandsbericht (Drucksache 344/2020) konnten wichtige Eckpfeiler zur Datenermittlung gesetzt werden. Seit dem 18.06.2021 existiert eine unterzeichnete und mittlerweile veröffentlichte Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann zum Thema Statistik. Daten der Stadt werden der abgeschotteten Statistikstelle zur Verfügung gestellt, dort kleinräumig aufbereitet, nach Vordefinition ausgewertet und zukünftig in einem gemeinsam genutzten Auswertungsassistenten (DUVA) breitgestellt. Die abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung Statistik (örV Statistik) bedurfte zahlreicher Vorarbeiten unter Einbezug diverser anderer Stellen in beiden Häusern. Beispielsweise musste eine Nebenvereinbarung aufgesetzt werden (Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 28 DS-GVO), in der es der Unterstützung der Datenschutzbeauftragten von Kreis und Stadt Mettmann bedurfte. Die Stadt Mettmann ist jetzt als erste kreisangehörige Stadt mit einer örV entsprechend der aktuellen DSGVO ausgestattet.

Darüber hinaus bedurfte es zahlreicher Abstimmungen mit der IT der Stadt Mettmann, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), dem Softwareanbieter (Mettmanner Einwohnermelderegister VOIS) sowie der Kreisstatistik, um sichere Verbindungen beim Transfer der Daten einzurichten und zukünftig zu garantieren. Es besteht ein reger Austausch zwischen Kreisstatistik und Stadtverwaltung, vordergründig der Sozialplanung aber auch der IT, der Stadtplanung, dem Bürgerservice sowie dem Sozialamt, Jugendamt und der Personalentwicklung zum inhaltlichen Aufbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Hierbei wurden und werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt, Schulungen erteilt, sowie Datenabfragen, Datenzuschnitte, Auswertungsdefinitionen, Fehlerprotokolle, etc. abgestimmt, durchgeführt und nachbereitet. Der Prozess ist deutlich aufwendiger und detaillierter als ursprünglich vermutet, auch kommt es aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Dezernate bei der Stadtverwaltung, hohen Arbeitsaufkommens und Home Office Regelungen der Kreisstatistik sowie der Beteiligung externer Anbieter immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Wenn Daten über eine interkommunale Zusammenarbeit aufbereitet werden sollen, brauchen Aufbau und Grundlage eine klare, durchgezeichnete Basislage, damit darauf aufbauende Datensätze inhaltlich valide sind. Im Ergebnis werden Daten auf einer soliden, datenschutzkonformen, qualitativ hochwertigen statistischen Fachlichkeit zur Verfügung stehen und das ist eine stabile Basis, um zukünftig datenbasiert zu arbeiten.

Seit dem 26.03.2021 besteht ein gezeichneter Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit. Inhalt des Vertrages ist die quartalsmäßige Zusendung von Arbeitsmarkt- und Sozialdaten im Zuschnitt der Mettmanner Sozialräume. Bereitgestellt werden vier Dateien mit Rohdaten zu

„sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte“, „Bestand Arbeitslose“, „Arbeitslosengeldempfänger“ und „Bestand Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsempfänger“. Zusammen bilden diese Dateien die Basisdaten der Bundesagentur für Arbeit. Durch die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Kreisstatistik erhält die Stadt Mettmann jedoch auch zwei Datensätze mit pseudonymisierten Daten, „pseudonymisierte Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 53 Absatz 6 SGB II (PEDS)“ und „spezifische Datenwürfel aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 53 Absatz 6 SGB II (LST SGB II online)“. Diese werden ausschließlich an abgeschottete Statistikstellen ausgeliefert. Der Lieferung der Daten standen zahlreiche Vorabsprachen voran, die Daten müssen beispielsweise in einer bestimmten Tabellenform zur Verfügung gestellt werden. Diese Tabelle konfigurierte mit der Darstellung in dem in Mettmann verwendeten Einwohnermeldesystem (VOIS). Abstimmungen und Programmierarbeiten zwischen IT, Kreisstatistik und der betreuenden Softwarefirma waren die Folge. Das Problem konnte schlussendlich gelöst werden und die Daten werden nun bezogen. Sie mussten nach Lieferung im Mai 2021 zunächst in den Auswertungsassistenten hochgeladen werden. Dazu brauchte es Abstimmungen zwischen Kreisstatistik, Bundesagentur für Arbeit und Sozialplanung, da Zellsperren festgelegt werden mussten. Seit August 2021 liegen die Rohdaten jetzt im Auswertungsassistenten und bieten kleinräumige Zahlen. Zur Verwendung und Auswertung der Zahlen im Sozialbericht, beispielsweise der Bildung von prozentualen Anteilen, Quotienten und Ähnlichem, braucht es jetzt erneute Absprachen zu den einzelnen Indikatoren. Die Formeln zur Ermittlung der gewünschten Indikatoren werden dann von der Kreisstatistik im Auswertungsassistenten hinterlegt.

Neben den Daten der Bundesagentur werden zur Erstellung des ersten Sozialberichtes insbesondere die Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Mettmann im Auswertungsassistenten benötigt. Diese wurden nach Abstimmungsprozess zwischen IT und Kreisstatistik Ende Juni 2021 der Kreisstatistik zur Verfügung gestellt und dort im Juli 2021 auf Plausibilität geprüft. Das Fehlerprotokoll wird aktuell überarbeitet, damit auch die Einwohnermeldedaten kleinräumig in den Auswertungsassistenten hochgeladen werden können und weitere Indikatoren für den Sozialbericht ermittelt werden können.

Sobald die Einwohnermeldedaten ebenfalls im Auswertungsassistenten zur Verfügung stehen und die seit Dezember 2020 bereits bestehende Indikatorenliste mit Indikatoren für den ersten Sozialbericht der Stadt Mettmann im Auswertungsassistenten abgerufen werden kann, kann die Erstellung des Sozialberichts vorangetrieben werden. Der ursprünglich für das dritte Quartal 2021 geplante Bericht ist abhängig von der Bereitstellung der oben genannten Daten aus dem Kontext Einwohnermelderegister sowie Bundesagentur für Arbeit. Da diese Bereitstellung deutlich länger dauert als ursprünglich angedacht, konnte der Bericht nicht bis zum jetzigen Zeitpunkt

fertiggestellt werden. Abhängig von der Bereitstellung der auszuwertenden Indikatoren wird die Arbeit nahtlos fortgesetzt werden.

Der Sozialbericht wird aus drei Teilen bestehen. Im ersten Teil werden Basisdaten zur Stadt Mettmann und ihren Sozialräumen abgebildet werden. Hier besteht die größte Arbeit in der Beschaffung und Bereitstellung der Daten.

Ein mit verschiedenen Bereichen im Haus abgestimmtes Indikatorenset soll abgebildet werden. Das Indikatorenset besteht seit Dezember 2020, die Beschaffung der Daten ist teilweise gelungen, dauert aber noch weiter an.

Im zweiten Teil des Berichts sollen Interviews geführt und ausgewertet werden. Die Interviews mit den freien Trägern und Kirchen wurden im Mai 2021 geführt und bis August 2021 ausgewertet.

Die Auswertungen liegen vor und werden vor Veröffentlichung in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Trägern noch einmal evaluiert.

Eine erste Informationsveranstaltung mit den freien Trägern hat am 17.03.2021 stattgefunden. Die nächste Veranstaltung wird für Januar 2022 geplant. Auch mit den Vertretern der Politik hat eine Informationsveranstaltung am 31.05.2021 stattgefunden. Eine weitere wird geplant, sobald die Ergebnisse des Berichtes vorliegen und diskutiert werden können.

Im dritten Teil werden Sozialraumprofile der acht Mettmanner Sozialräume abgebildet. Die Inhalte wurden dezernatsübergreifend im März 2021 thematisiert und diskutiert und werden im weiteren Verlauf der Berichtsgestaltung, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung, zusammengetragen.

Neben der Sozialberichterstattung sind insbesondere die Anteile der integrierten Arbeit, also der Netzwerkarbeit im Rahmen der Mettmanner Sozialplanung, stärker in den Fokus gerückt. Einerseits durch Intensivierung der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit. Diese geht mittlerweile deutlich über die Koordinierung der „dezernatsübergreifenden Planungsgruppe“ mit Beteiligung der Bürgermeisterin hinaus. Die Sozialplanung wird beratend, begleitend oder federführend eingebunden in interne Projekte und Aufgaben wie beispielsweise GPA Prüfung (Jugendamt), Konzeptgestaltung „Prekärer Wohnraum in Mettmann“ (Sozialamt), Optimierung des Prozesses „Adresseingabe“ (Stadtplanung), Ausbau der OGS-Angebote (Schulverwaltung) oder neu die Gesamtkoordination des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ (Jugendamt und Schulverwaltung). Andererseits konnte durch die Informationsveranstaltungen mit freien Trägern und Vertreter_innen der Kommunalpolitik, die Interviews mit den Trägern im Zusammenhang mit dem Sozialbericht, einer Aufbereitung des Themas „Vielfalt in Mettmann“ gemeinsam mit der Politik sowie die Koordination des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ der

Bekanntheitsgrad und die ersten gemeinsamen Arbeiten zwischen Sozialplanung und verwaltungsexternen Partner_innen auf den Weg gebracht werden. Diese positive Entwicklung wird für die zukünftige Sozialraumarbeit eine gute Grundlage bilden.

Die Verwaltung wird über aktuell hinzugekommene Details in der Sitzung mündlich berichten.

Gez. Sucic